Bechsteinfledermaus [1323]

(Myotis bechsteinii)



Foto: E. Podolnaya /shutterstock.com

Lebensräume in Baden-Württemberg

Die Bechsteinfledermaus nutzt bevorzugt zusammenhängende, naturnahe Waldgebiete mit einem nennenswerten Anteil an strukturreichen Laubbaumbeständen mit Baumhöhlen.

Raum- und Zeitdynamik

- Waldorttreue Art mit enger Bindung an den Wald (und angrenzende Parks oder Streuobstwiesen).
- Häufiger Quartierwechsel (alle 2-3 Tage) innerhalb eines Quartierkomplexes mit 10 bis Ø 55 ha Größe. Sommerlicher Aktionsraum eines Wochenstubenverbunds bis zu 300 ha.
- Kleinräumige Jagdgebiete (1 -30 ha pro Einzeltier) i.d.R. 1-2 km Entfernung um Wochenstuben. Nutzt leitende Landschaftstrukturen zur Orientierung beim Flug ins Jagdhabitat.
- Wochenstubenzeit: April bis August; Jungenaufzucht ab Juni.
- Max. 35 km zwischen Sommer- und Winterquartier.

Habitatstrukturen im Wald

Nahrungshabitat

- Unzerschnittene, mehrschichtige und v. a. weitgehend geschlossene Laubwälder mit ihren Innen- und Außensäumen.
- Beute wird von Oberflächen (Laubwerk, Stämmen und vom Boden) abgesammelt.

Quartiernutzung

- Spechthöhlen (v. a. von Bunt- und Mittelspecht), vereinzelt auch Bäume mit Stammrissen etc. als Sommerquartier. Ein Wochenstubenverbund nutzt > 50 Quartiere.
- Überwinterung in unterirdischen Stollen, Kellern, Felsspalten oder Naturhöhlen.

Landesweite Erhaltungsziele mit Waldbezug

- „Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Waldinnen- und -außenrändern, gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und großflächigen Streuobstwiesen.
- Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung der Lebensräume mit geeigneten Habitatbäumen, insbesondere mit Höhlen und Spalten als Wochenstuben-, Sommer- und Zwischenquartiere einschließlich einer hohen Anzahl an Wechselquartieren für Wochenstubenverbände, auch im Hinblick auf die Einflugsituation.
- Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen, Stollen, Kellern, Gebäuden und anderen Bauwerken als Winter- und Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation.
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere nachtaktive Insekten und Spinnentiere im Wald und in den Streuobstwiesen.
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien."

(FFH-Verordnungen der Regierungspräsidien, FFH-VO 2018, Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

- ✔ Naturnahe Waldbewirtschaftung mit ausreichend vielen Althölzern, insbesondere auch Förderung des Laubholzes, v. a. der Eiche.
- ✔ Umsetzung eines Habitatbaumkonzeptes wie z. B. →

des AuT-Konzeptes ForstBW: Integration bekannter (Einzel-)Quartiere in Habitatbaumgruppen und von Wochenstubenkolonien mit Wechselquartieren in Waldrefugien.

✔ Dauerhaftes Belassen und Markieren der Quartier- und Höhlenbäume.

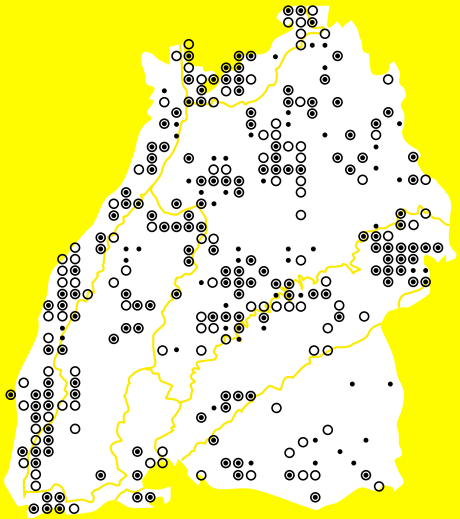
Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

⇢ Ausweisen von Prozessschutzflächen.
⇢ Erhöhung des Anteils alter Wälder (z. B. Strecken von Altholzvorräten, Erhöhung der Produktionszeiten).
⇢ Belassen und Markieren von Quartierbaumanwärtern (Habitatbäume mit Spechthöhlen).
⇢ Förderung stufiger Waldinnen- und außensäume.

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

✘ Reduktion des Anteils älterer Laubbaumbestände (z. B. im Zuge von Kahlschlag, Räumung oder starke Absenkung des Altbaumreservoirs z. B. im Rahmen von Zielstärkennutzung).
✘ Holzernte (z. B. Sanitärhiebe) insbesondere während der Wochenstubenzeit im Umfeld von Wochenstuben (lärmempfindliche Art). Gefährdungsanalyse (inkl. Dokumentation) erforderlich.
✘ Entnahme von Überhältern, Habitatbäumen (v. a. mit Höhlen) sowie von stehendem Totholz.
✘ Umbau in Nadelwald und Bestände mit gebietsfremden Baumarten.

Verbreitung Baden-Württemberg



● — FFH Bericht 2018 TK25Q (ab 2006)
○ — FFH Bericht 2006/2012 TK25Q (ab 1990)
Stand: 04.2018

Schutzstatus/ -verantwortung

FFH-Richtlinie:	**Anhang II, IV**
Streng geschützt nach BArtSchV	
Rote Liste Deutschland (2020):	**2**
Rote Liste BW (2001):	**2**
Erhaltungszustand BW (2025):	**ungünstig-unzureichend**
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Nein**
Waldzielart:	**Ja**

Deutschland ist in hohem Maß für die Art verantwortlich.

Resümee

Klimaxart. Die Bechsteinfledermaus ist die am stärksten auf den (Laub-) Wald fokussierte heimische Fledermausart. Dies ist bei der Umsetzung eines Habitatbaumkonzeptes zu beachten: Baumhöhlenreiche Waldrefugien (von 1-3 ha) werden räumlich (Bezug Wochenstubenverbund) auf bestehende Vorkommen abgestimmt. Außerhalb bekannter Kolonien ist ein Verbund an Habitatbaumgruppen um Höhlenbäume eine wichtige stützende Maßnahme. Ideal sind zudem im räumlichen Zusammenhang gut geeignete Jagdgebiete in Althölzern mit einem hohen Kronenschlussgrad.

In FFH-Gebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten!

Weiterführende Informationen

„Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie“ (LUBW).

Weitere Detailinformationen

BfN Anhang-IV-Arten: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)

Steck, C & R. Brinkmann (2015): Wimperfledermaus, Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus. Einblicke in die Lebensweise ge-fährdeter Arten in Baden-Württemberg. 200 S. Verlag Haupt: Bern

Dietz, M. & Krannich, A. (2019): Die Bechsteinfledermaus – eine Leitart für den Waldnaturschutz. Handbuch für die Praxis.

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat